Zeitschrift: Mennonitica Helvetica : Bulletin des Schweizerischen Vereins für

Täufergeschichte = bulletin de la Société suisse d'histoire mennonite

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Täufergeschichte

Band: 39 (2016)

Artikel: Archivschnipsel zu Hans Pfistermeyer

Autor: Senn, Roland

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-1055985

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 18.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

ROLAND SENN

Archivschnipsel zu Hans Pfistermeyer

Die 1517 einsetzenden Reformationswirren erreichten spätestens in den frühen 1520er Jahren auch die im Aargau liegende Landstadt Aarau. Unter der Führung des Aarauer Pfarrers Andreas Hunold und des Suhrer Pfarrers Johannes Buchser bildete sich ein radikal-reformatorischer Zirkel, der Ende 1523 offenbar das Recht des Stifts Beromünster auf Zinsen und Zehnten in Frage stellte. 1525 werden dann die ersten Täufer in der bernischen Munizipalstadt fassbar.¹

Bemerkenswert ist nun, dass die meisten Personen, die sich mit «radikal-reformatorischer» (oder «täuferischer»)² Aktivität in Verbindung bringen lassen, im Quartier Ringmur wohnhaft waren.³ Daneben bildeten die Familie der Buchser offenbar eine wichtige Schnittstelle. Einerseits bestanden verwandtschaftliche Beziehungen zu den radikal-reformatorischen Personen im Quartier Ringmur, andererseits fand der Waldshuter Täufer Jacob Gross bei einem Jacob Buchser Unterschlupf, und der selbst im Quartier Ringmur wohnhafte Hans Buchser wurde ebenfalls wegen seiner radikal-reformatorischen Gesinnung aktenkundig. Die radikal-reformatorische Aktivität in Aarau konzentrierte sich somit auf einen Kreis von Nachbarn und Verwandten.

Unklar ist allerdings, wie der täuferische Anführer Hans Meyer in diesen Kreis eingebunden war. Dieser wohnte im Quartier Vorab, wo er neben der Oberen Mühle eine Pfisterei betrieb. Wegen seines Berufs als Pfister - der neben dem Bäckereihandwerk auch Elemente des Müllerhandwerks umfasst haben dürfte-wurde er oft auch «Pfistermeyer» genannt.⁴ Hans Rudolf Lavater vermutete 2007 eine verwandtschaftliche Beziehung Pfistermeyers zu den Buchser über dessen

Zum radikal-reformatorischen Kreis und den ersten Täufern in Aarau vgl. Hans Rudolf Lavater, Die Berner Täufer in ihrem schweizerischen Umfeld II: Theologie und Bekenntnis, in: Die Wahrheit ist untödlich, hg. v. Rudolf Dellsperger / Hans Rudolf Lavater, Bern 2007, 29–70, hier 55–67.

² Eine saubere Trennung von «reformatorisch», «radikal-reformatorisch» und «täuferisch» ist im damals noch katholischen Bern vor der Hinrichtung von Felix Manz, der Ratifizierung des evangelischen Täuferkonkordats vom 14. August 1527 und der Einführung der Reformation im Januar 1528 kaum möglich. Es ist durchaus davon auszugehen, dass in dieser Phase der Reformation «Täufer» und «Reformierte» an einigen Orten noch nicht voneinander geschieden waren und gemeinsame Wege gingen. Der Einfachheit halber wird deshalb die geläufige Bezeichnung «radikal-reformatorisch» verwendet. Zur Thematik vgl. auch Roland Senn, Täufertum und Reformation in Bern und im Berner Aargau, Lizentiatsarbeit Universität Basel 2010, 8–10.

Aufschluss ermöglichen die Steuerrodel der Stadt Aarau. Martin Haas, Die Berner Täufer in ihrem schweizerischen Umfeld I: Gesellschaft und Herrschaft, in: Dellsperger | Lavater, Wahrheit, 1–28, hier 6–8.

⁴ Die ungefähre Lage von Pfistermeyers Betrieb lässt sich anhand der Steuerrödel bestimmen. Einige Jahre nach Pfistermeyers Tod wird an der selben Stelle im Rodel der Pfister Hans Blauner geführt, der auch «Pfisterblauner» genannt wurde. Stadtarchiv Aarau III 35, III 36.

Frau Barbara Buchser.⁵ Eine solche Beziehung wäre immerhin auch deswegen interessant, wenn man bedenkt, dass ein Kernanliegen Pfistermeyers die Abschaffung des Zinsnehmens war, und Pfarrer Buchser, wie erwähnt, bereits 1523 gegen Zinsen und Zehnten agitierte. Das Problem dabei ist aber, dass explizite Hinweise auf eine mit Pfistermeyer verheiratete Barbara Buchser bisher fehlten. Zwar behauptete Jacob Heiz 1902 deren Existenz, blieb aber den Nachweis schuldig.⁶ Im 2008 erschienenen dritten Band der Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz sollte gar eine Pfistermeyerin namens Elsi Pfister als Zeugin vor dem Rat erscheinen und damit die Existenz der besagten Barbara Buchser in Frage stellen.⁷ Die genaue Lektüre des fraglichen Aktenstücks legt vielmehr die Vermutung nahe, dass es sich bei besagter Pfistermeyerin und bei Elsi Pfister um zwei verschiedene Zeuginnen handeln dürfte, die unmittelbar nacheinander vor Gericht aufgetreten waren.

Damit ist die Existenz einer Barbara Meyer-Buchser freilich nicht bewiesen. Der dritte Band der Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz weist insofern einen weiteren bedauerlichen Schwachpunkt auf, als die ab 1534 erhaltenen Taufrodel der Stadt Aarau darin nicht berücksichtigt sind. Ein Blick in diese Register erweist sich nämlich als aufschlussreich, denn am 1. August 1535 brachte der in den Schoss der Kirche zurückgekehrte Hans Pfistermeyer und seine Frau Barbara Buchser ihre Tochter Lydia zur Taufe. In welchem verwandtschaftlichen Verhältnis die genannte Barbara Buchser zu den verschiedenen Buchser der radikal-reformatorischen Zelle stand, muss freilich offenbleiben, da der Name Buchser zu dieser Zeit in Aarau verbreitet war. Dass der einstige Täuferführer Hans Pfistermeyer durch eine verwandtschaftliche Beziehung in diesen radikal-reformatorischen Cluster eingebunden war, erscheint jedoch als ziemlich wahrscheinlich.

Beachtung verdienen dabei auch die Taufpaten der Lydia Meyer. 〈Götti〉 Hans Buser war in der Vergangenheit bereits wegen eines täuferischen Knechts aktenkundig geworden.¹¹ 〈Gotte〉 Anna hatte nur wenige Tage zuvor ebenfalls eine Tochter zur Taufe gebracht. Ihr Ehemann, Heini Lengnauer, hatte die Taufe seiner Tochter offensichtlich nicht mehr erlebt, denn der Pfarrer notierte unter dem Taufeintrag: «Sin vatter, ein töüffer, was [war] ertrunken.»¹¹ Ob es sich dabei um Pfistermeyers Gesellen Heini handelte, der 1531 mit seinem Meister in Haft gewesen war und nach dessen Disputation mit den Prädikanten von

⁵ Lavater, Berner Täufer, 61.

Jacob Heiz, Täufer im Aargau, in: Taschenbuch der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau für das Jahr 1902, Aarau 1902, 107–205, hier 121.

Martin Haas (Hg.), Kantone Aargau, Bern, Solothurn. Quellen bis 1560, Zürich 2008 (Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz 3), Nr. 91.

Stadtarchiv Aarau II T 608, 3r.

So erscheint beispielsweise am 31. August 1539 eine andere Barbara Buchser im Taufrodel. Stadtarchiv Aarau, II T 608. – Zu den Buchser vgl. vor allem Walther Merz, Wappenbuch der Stadt Aarau, Aarau 1917, 42f.

¹⁰ QGTS III, Nr. 114.

Da ein täuferischer Märtyrer Heini Lengnauer nicht bekannt ist, dürfte dieser ohne obrigkeitliche Einwirkung «ertrunken» sein. Vgl. Hans Rudolf *Lavater*, «Was wend wir aber heben an ...» Bernische Täuferhinrichtungen 1529–1571. Eine Nachlese, in: Mennonitica Helvetica 37 (2014), 11–63.

diesem bekehrt wurde,¹² muss offenbleiben. Dies umso mehr, als in den Aarauer Taufrodeln ein weiterer Täufer dieses Namens aktenkundig ist: Unter dem 3. November 1549, anlässlich der Taufe von Anna Öristein, findet sich im Taufrodel der Vermerk, dass der Täufer Heini Öristein, der Vater des Täuflings, gerade ausser Landes sei und die Taufe verachte.¹³

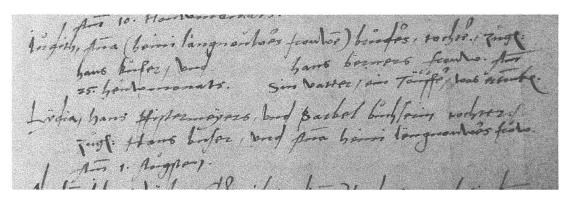


Abbildung: Die Taufen von Judith Lengnauer und Lydia Meyer im ersten erhaltenen Taufrodel der Stadt Aarau. Stadtarchiv Aarau II T 608, 3r.

Die Einträge im Taufrodel belegen auch, dass die Reintegration des einstigen Täuferführers tatsächlich gelungen war. Wenn auch Lydia das letzte getaufte Kind des Ehepaars bleiben sollte, werden Hans Meyer, Barbara Buchser und deren Kinder einige Male als Taufzeugen genannt. Auch weitere Stationen in Pfistermeyers Lebenlauf zeugen von dessen Reintegration, aber auch davon, dass er weiterhin für Unruhe sorgen sollte. Zwar begann er 1542 mit seiner Wahl in den Grossen Rat eine politische Karriere und die Stadt schenkte ihm 1544 ein Fenster. Doch nach dem Jakobstag [25. Juli] 1546 wurde er in der Folge eines Ehebruchs als Spitalmeister abgesetzt und vor Pfingsten 1549 wegen eines Friedbruchs und der damit verbundenen Übertretung einer geschworenen Urfehde für immer aus der Stadt Aarau verbannt. Danach verlieren sich die Spuren Pfistermeyers. Spätestens im Oktober 1554 muss er gestorben sein, schenkte doch am Mittwoch vor dem Gallustag [16. Oktober] die Stadt Aarau «Pfistermeÿeren seligen» ein weiteres Fenster.

Roland Senn, lic. phil., Dorfstrasse 21, CH-5025 Asp rolandsenn@bluewin.ch

Martin Haas (Hg.), Drei Täufergespräche, Zürich 1974 (Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz 4), 60–65.

¹³ Stadtarchiv Aarau II T 609, Taufrodel II (3. November 1549).

Vgl. etwa Stadtarchiv Aarau II T 608, 1. Januar 1535, 18. April 1535, 5. März 1536, 24. Dezember 1536, 10. Juni 1537, 23. September 1537, 20. April 1539, 10. Juli 1542. Besonders Pfistermeyer war häufig Taufpate.

¹⁵ Stadtarchiv Aarau, II B 26, 119, 189.

Stadtarchiv Aarau, II B 26, 239, 300.

Dass die Verbannung tatsächlich wirksam war, beweisen die Steuerrodel, in denen 1550 und 1551 Pfistermeyers Frau anstelle ihres Mannes geführt wurde. 1556 – die Steuerrödel der Jahre 1552 bis 1555 sind nicht erhalten – verschwindet auch sie aus den Steuerrodeln. Stadtarchiv Aarau III 36, vgl. auch QGTS III, Nr. 398, Anm. 1.

¹⁸ Stadtarchiv Aarau, II B 26, 442.

Verzeichnis der Abkürzungen und der mehrfach zitierten Literatur

Dellsperger / Lavater, Wahrheit

Rudolf *Dellsperger |* Hans Rudolf *Lavater* [Hg.], Die Wahrheit ist untödlich. Berner Täufer in Geschichte und Gegenwart, Bern 2007.

Lavater, Berner Täufer

Hans Rudolf *Lavater*, Die Berner Täufer in ihrem schweizerischen Umfeld II: Theologie und Bekenntnis, in: *Dellsperger | Lavater*, Wahrheit, 29–70.

QGTS III

Martin *Haas* (Hg.), Kantone Aargau, Bern, Solothurn. Quellen bis 1560, Zürich 2008 (Quellen zur Geschichte der Täufer in der Schweiz, Bd. 3).